

Verkehrsbehörde

Bearbeiter: Alexandra Hochegger
Tel.: +43(0)3124/51300403
Fax: 03124/51300 800
E-Mail: hochegger@gratwein-
strassengel.gv.at

Gratwein-Straßengel, am 8.5.2024

GZ: A-2024-1282-01620 - 2

Verordnung von Verkehrsmaßnahmen auf Grund der mit Bescheid vom 7.5.2024 zu GZ: A-2024-1282-01620 -1 bewilligten Arbeiten auf bzw. neben Gemeindestraßen – Tallakweg-Nord (Eisbach)

VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs 1a und § 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 (*StVO*) idgF in Verbindung mit der vom Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2015 beschlossenen Übertragungsverordnung werden anlässlich der Durchführung der mit angeführtem Bescheid bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen für die Gemeindestraße „**Tallakweg-Nord**“ im Bereich der Liegenschaft Tallak 163 folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum **vom 13.5.2024 bis 30.8.2024** verordnet:

1. Auf der Gemeindestraße „Tallakweg-Nord“ im oben genannten Bereich ist das Fahren in beiden Fahrtrichtungen verboten. („**Fahrverbot in beiden Richtungen**“ gemäß § 52 Z 1 *StVO*).

Die Verordnung ist durch die entsprechenden Straßenverkehrszeichen kundzumachen und tritt mit deren Aufstellung in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Doris Dirnberger

angeschlagen am: 14.05.2024

abgenommen am:

	Unterzeichner	Marktgemeinde Gratwein-Straßengel
	Datum/Zeit-UTC	2024-05-14T08:08:49+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-light-02
	Serien-Nr.	120375662
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	